



**Einzelhandelsverband
Westfalen-Münsterland e. V.**



**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

Vereinbarung zur Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten

Zwischen dem Einzelhandelsverband Westfalen-Münsterland e.V. und der ver.di Bezirksverwaltung Dortmund (im Folgenden „ver.di“ genannt) wird nachstehende Vereinbarung zur Förderung der beruflichen Weiterbildung geschlossen:

Präambel

Die Parteien stimmen überein, dass Weiterbildung der Beschäftigten in der entwickelten Arbeitswelt sinnvoll und notwendig ist. Ein möglichst hohes Qualifikationsniveau und eine den betrieblichen Erfordernissen angepasste kontinuierliche Entwicklung der beruflichen Fähigkeiten an die sich beständig wandelnden Arbeitsplatzanforderungen sind eine stete Herausforderung für die Beschäftigten und Unternehmen und Schlüsselfaktoren für deren Wettbewerbsfähigkeit.

Geltungsbereich

Diese Vereinbarung gilt für alle Unternehmen und Betriebe, die Mitglied des Einzelhandelsverbands Westfalen-Münsterland e.V. sind. Es besteht die Absicht, auch auf andere, nicht verbandsgebundene Unternehmen einzuwirken, ihre Weiterbildungsanstrengungen zu verstärken.

Zielsetzung

Mit dieser Vereinbarung verfolgen EHV Westfalen-Münsterland e.V. und ver.di das Ziel, den Beschäftigten und Unternehmen im Einzelhandel Anreize zur Verbesserung ihres Qualifikationsniveaus zu bieten.

Als Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die betriebliche Weiterbildung sollen umgesetzt werden:

- die Ermittlung des betrieblichen Qualifizierungsbedarfs
- die Einrichtung von Beratungsstrukturen
- der Transfer von Instrumenten und Verfahren in die betriebliche Praxis

- Kooperationen in der Weiterbildung
- ...

Maßnahmespektrum und Umsetzung

Der EHV Westfalen-Münsterland e.V. und seine Mitglieder sowie ver.di wollen auf Basis dieser Rahmenvereinbarung Initiativen und Projekte in und mit Unternehmen und Betriebsparteien des Einzelhandels initiieren und durchführen.

Abstimmung und Beratung

Je ein Repräsentant des EHV Westfalen-Münsterland e.V. und von ver.di werden den regelmäßigen Austausch und die Abstimmung zwischen den Partnern sicherstellen. Es kann ein Fachbeirat gebildet werden, dem weitere der beruflichen Bildung nahe stehenden Persönlichkeiten angehören sollen. Die Berufung erfolgt einvernehmlich.

Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am 01.10.2009 in Kraft. Sie ist an die Laufzeit des Projektes gebunden und kann von einer der Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden, nicht jedoch während der Dauer eines genehmigten Weiterbildungsprojektes.

Dortmund, 22.09.2009



EHV Westfalen-Münsterland e.V.



ver.di Bezirksverwaltung Dortmund